

**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten
Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für
Studierende an der Universität Regensburg**

Vom 8. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den universitären Prüfungsteil der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) für Studierende an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktik der Grundschule werden die Gesamtnote des Bereichs Grundschulpädagogik zweifach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer je einfach gewertet (Teiler 5); wird Naturwissenschaft und Technik (NWT) als Didaktikfach studiert, so werden bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktik der Grundschule die Gesamtnote des Bereichs Grundschulpädagogik zweifach, die Gesamtnote des Didaktikfachs NWT zweifach und die Gesamtnoten der zwei anderen Didaktikfächer je einfach gewertet (Teiler 6)“

2. § 27 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule werden die Gesamtnote des Bereichs Hauptschulpädagogik einfach und die Gesamtnoten der drei Didaktikfächer je dreifach gewertet (Teiler 10); wird Naturwissenschaft und Technik (NWT) als Didaktikfach studiert, so werden bei der Ermittlung der Gesamtnote im Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule die Gesamtnote des Bereichs Hauptschulpädagogik einfach, die Gesamtnote des Didaktikfachs NWT neunfach und die Gesamtnoten der zwei anderen Didaktikfächer je dreifach gewertet (Teiler 16)“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 3. Februar 2010, der Einvernehmenserklärung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Mai 2010 (Nr. III.1-5S4067-PRA.040923) und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 8. Juni 2010.

Regensburg, den 8. Juni 2010
Universität Regensburg
Der Rektor

Prof. Dr. Thomas Strothotte

Diese Satzung wurde am 8. Juni 2010 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juni 2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Juni 2010.